

# Anerkennung von Prüfungsleistungen im Fachbereich Medien und Kultur

Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen vor dem Antritt des Studiums erbracht wurden, können bei entsprechender Gleichwertigkeit anerkannt werden. Das Anerkennungsverfahren auswärtig erbrachter Prüfungsleistungen erfolgt erst nach Einschreibung.

Der Antrag mit den Unterlagen ist im Prüfungsamt einzureichen. Zur Beurteilung der Anerkennung werden die Unterlagen an die/den jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzende/n weitergeleitet. Sind die eingereichten Unterlagen unvollständig, ist eine Anerkennung der Prüfungsleistungen nicht möglich.

Der Antrag wird in der Regel innerhalb von sechs Wochen bearbeitet.

## Erforderliche Unterlagen

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen inkl. Begleitbogen.**
- Nachweis zur **Note**, mit der die Prüfungsleistung erbracht wurde (Abschlusszeugnis, Transcript of Records, o. Ä.), zum **Inhalt der Veranstaltung**, die an der anderen Bildungseinrichtung absolviert wurde (Modulbeschreibung), zu den **ECTS-Punkten** bzw. Anzahl der Semesterwochenstunden, die die Veranstaltung umfasst hat.
- Nachweis zur **Art und zum zeitlichen Umfang der Prüfungsleistung**.

Sind die Unterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst, ist eine autorisierte Übersetzung beizufügen. Entspricht die Notengebung (z. B. auf der Grundlage von Punktsystemen) nicht dem an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe üblichen Schulnotensystem, ist ein Nachweis beizufügen, welcher Schulnote die erbrachte Prüfungsleistung entspricht.

Werden Abkürzungen verwendet – z. B. für die Art der Veranstaltung oder für die Art der Prüfung – so müssen auch diese erläutert sein. Alle Unterlagen sind von anderen Bildungseinrichtungen zu bescheinigen (Dienststempel, Siegel o. Ä.). Die Modulbeschreibungen, Noten und ECTS-Punkte/Credits sowie SWS sind in den beigefügten Unterlagen zu kennzeichnen, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen.

## Fachzuordnung im Fachbereich Medien und Kultur

Nähere Informationen zu den einzelnen Modulen der Studiengänge Medienproduktion B.A. und Medienproduktion M.A. finden Sie im jeweiligen Modulhandbuch auf unserer Homepage. Die Informationen zu den Modulen sind unbedingt erforderlich, um den Begleitbogen sachgerecht ausfüllen zu können.

## Prüfungsamt Medienproduktion

Martina Wallbaum  
pruefungsamt.mk@th-owl.de  
Raum 7.208

## Prüfungsausschussvorsitzende/r

Bachelorstudiengang Medienproduktion  
Prof. Dr. Frank Lechtenberg  
frank.lechtenberg@th-owl.de

Masterstudiengang Medienproduktion  
Prof. Dr. Alexander Kutter  
alexander.kutter@th-owl.de

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Fachbereich Medien und Kultur § 63a HG

*Dieser Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Medien und Kultur zu richten.*

Die Anerkennung soll für folgenden Studiengang und Abschluss erfolgen:

\_\_\_\_\_

Die Prüfungsleistung/en wurde/n an folgender Hochschule erbracht:

\_\_\_\_\_

Im Studiengang:

\_\_\_\_\_

### Dem Antrag sind beigelegt:

Ein Nachweis der erbrachten Leistungen durch Abschlusszeugnis, Transcript of Records o.Ä.  
(Vorlage der Originaldokumente bzw. einer beglaubigten Kopie)

Angaben und Nachweise über Inhalt, zeitlichen Umfang und Art der Prüfungsleistung (Modulbeschreibung o.Ä.)

Link zur Quelle/Website:

\_\_\_\_\_

### Zusätzlich, bei Dokumenten aus dem Ausland:

Eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der im Begleitbogen aufgeführten und von mir erbrachten Leistungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich für die anzuerkennenden Prüfungsleistungen noch kein Prüfungsverfahren an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe begonnen habe. Prüfungsleistungen können innerhalb eines Studiengangs nur einmal anerkannt werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift – Studierende/r

\_\_\_\_\_  
Eingangsdatum – vom Prüfungsamt auszufüllen

Name, Vorname

Matrikelnummer

E-Mail

## Auflistung der beantragten und anzuerkennenden Leistungen im Fachbereich Medien und Kultur

Begleitbogen zum Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Fachbereich Medien und Kultur

im Studiengang \_\_\_\_\_

| Von der/dem Studierenden auszufüllen |                            |                   |                                   |        |         | Vom Prüfungsamt auszufüllen |
|--------------------------------------|----------------------------|-------------------|-----------------------------------|--------|---------|-----------------------------|
| Nr.                                  | Erbrachte Prüfungsleistung | Art der Leistung* | Fächerzuordnung im Fachbereich MK | Note** | Credits | Anerkennung                 |
| 1                                    |                            |                   |                                   |        |         |                             |
| 2                                    |                            |                   |                                   |        |         |                             |
| 3                                    |                            |                   |                                   |        |         |                             |
| 4                                    |                            |                   |                                   |        |         |                             |
| 5                                    |                            |                   |                                   |        |         |                             |
| 6                                    |                            |                   |                                   |        |         |                             |
| 7                                    |                            |                   |                                   |        |         |                             |
| 8                                    |                            |                   |                                   |        |         |                             |

Die Modulbeschreibungen, Noten und ECTS-Punkte/Credits sowie SWS sind in den beigegeführten Unterlagen zu kennzeichnen, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen.

Liegt kein vergleichbares Notensystem zu Grunde oder handelt es sich um eine nicht benotete Leistung, so wird der Vermerk „bestanden“ (BE) aufgenommen

\* Klausur oder Hausarbeit

\*\* Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen und/oder mehreren Noten ist dieses Feld in Absprache mit dem Prüfungsamt auszufüllen